

Der Deutsche Pharmamarkt Ein Markt wie jeder andere?



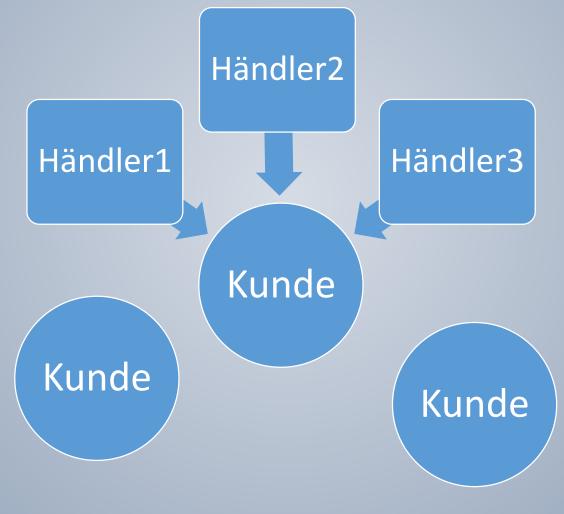
Inhaltsverzeichnis, 20 Folien

- Der Markt
- Der Pharmamarkt
- Pharmamarktvolumen
- Der GKV-Markt
- Die Regeln
- Die Preisbildung
- AMNOG
- G-BA
- IQWiG
- Aut Idem
- Reimporte
- Arzneimittelbudget
- Klinikmarkt
- Quellen



Was ist ein Markt?

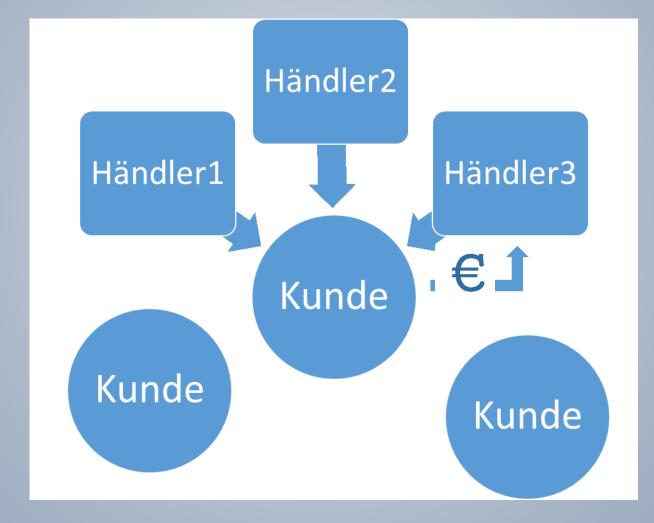
Im üblichen Handel treffen sich Händler mit Kunden in einem Markt.





Was ist ein Markt?

- Angebot und Nachfrage regulieren den Preis.
- Der Kunde bezahlt die Ware.





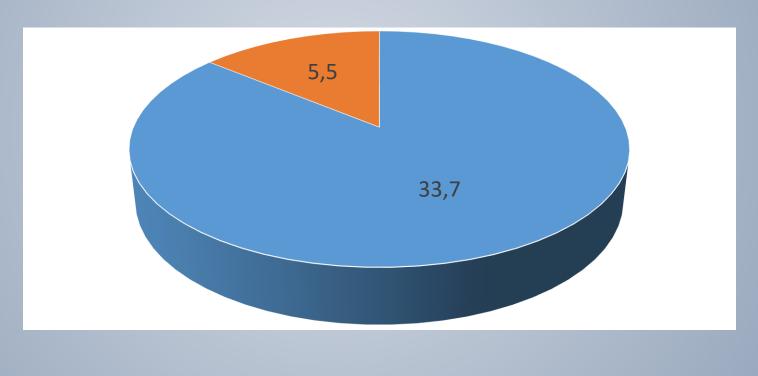
Welche Teilmärkte gibt es im Pharmamarkt?

- Zwei Teilmärkte:
 - Klinikmarkt
 - Apothekenmarkt
 - > Rx-Arzneimittel (verschreibungspflichtig)
 - GKV-Markt
 - > OTC-Markt (rezeptfreie Arzneimittel und Gesundheitsmittel)



Um wieviel Geld geht es beim Pharmamarkt?

Gesamtumsatz 39,2 Mrd € Januar bis September 2021

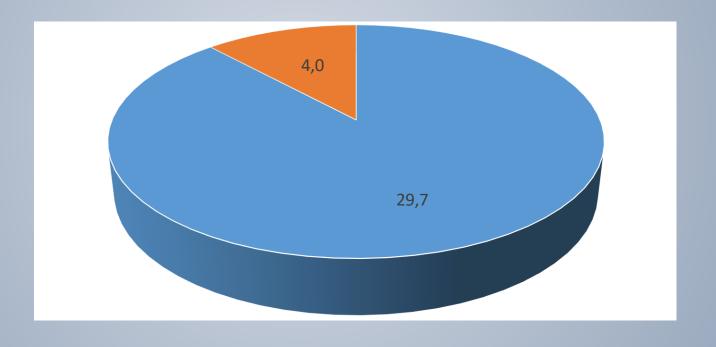




Der Apothekenmarkt

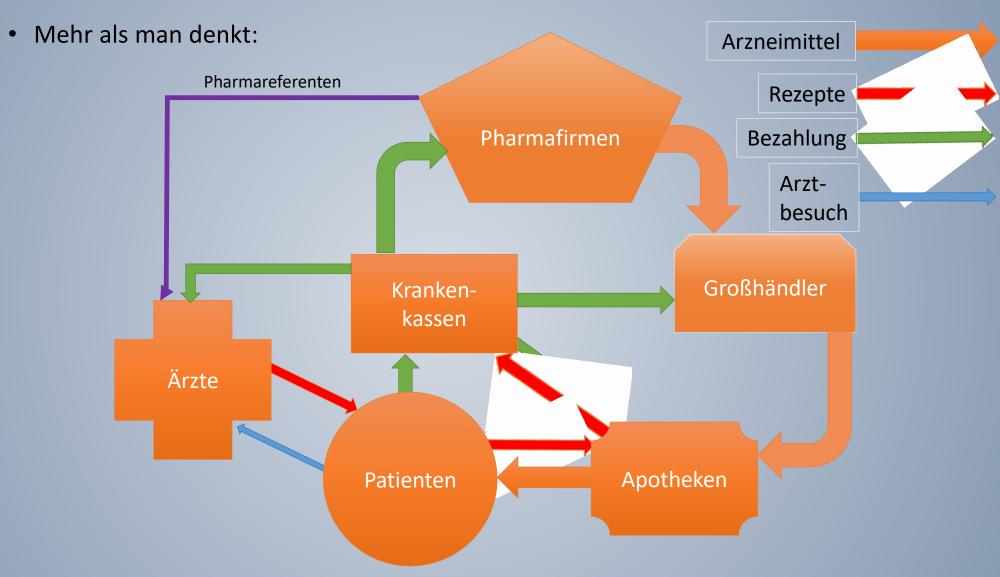
• Der größte Umsatz des Apothekenmarktes wird mit den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (Rx) gemacht.

Umsatz (Mrd €)





Wer sind die Teilnehmer im GKV-Markt?





Welche wichtigen Regeln gelten im deutschen Pharmamarkt?

- Arzneimittel sind dürfen nur von Apotheken abgegeben werden.
- Viele Arzneimittel sind verschreibungspflichtig ("Rx-Markt").
- Der Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist in jeder Apotheke gleich.
- Im Rx-Markt gibt es feste Regeln für...
 - ... die Preisbildung
 - ... die Preisspannen
 - ... Rabatte





Wie Arzneimittelpreise entstehen (1)

- Die Krankenkasse bezahlt. Aber...
- Letztlich zahlt der Patient doch über seine Beiträge
- Pharmaunternehmen bestimmt Herstellerabgabepreis
- **Großhandel**saufschlag: 3,15% pro Packung, maximal 37,80 € pro Packung plus Festzuschlag von 70 Cent (Beschaffung, Bevorratung, Verteilung)
- Apothekenzuschlag: 3% vom Einkaufspreis plus 8,35 € pro Packung plus 21 Cent für Notdienst
- Seit 2011 müssen Hersteller für alle Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort bei der Markteinführung Nachweise über den Zusatznutzen für die Patienten vorlegen (AMNOG, s.d.)



Wie Arzneimittelpreise entstehen (2)

- Nach Auslaufen des Patentschutzes (normalerweise 20 Jahre) für ein Arzneimittel können andere Hersteller mit dem gleichen Wirkstoff eigene Produkte auf den Markt bringen (Nachahmerprodukte, **Generika**, Sing.: Generikum)
- Preise für **Generika** können frei gewählt werden. Aber...
 - Zur Vermeidung zu hoher Kosten werden für vergleichbare Produkte durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA, s.d.) zusammengefasst.
 - Pro Gruppe wird ein Festbetrag durch den GKV-Spitzenverband festgelegt. Das ist der Preis,
 den die GKV maximal bezahlt. Differenzen zum tatsächlichen Preis zahlt der Patient!

Zuzahlung

 Für jedes zu Lasten der GKV verordnete Arzneimittel muss der Patient 10% des Verkaufspreises zuzahlen, mindestens 5 €, höchstens 10 € aber nicht mehr als der Arzneimittelpreis.

- Liegt der Arzneimittelpreis mindestens 30% unter dem Festbetrag muss keine Zuzahlung bezahlt werden.



Wie Arzneimittelpreise entstehen (3)



- Gesetzlich vorgeschriebene Rabatte (SGB 5)
 - Herstellerabschläge: für patentgeschützte Arzneimittel 7% Abschlag für den Hersteller bei GKV-Verordnung
 - Für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel gilt ein Abschlag in Höhe von 6 %.
 - Für Arzneimittel unter Festbetrag gelten die oben genannten Abschläge nicht.
 - Zusätzlich fällt für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika und patentfreie Referenzarzneimittel) ein Abschlag von 10 % an (Generikaabschlag)
 - Liegt ein Arzneimittel mindestens 30 % unter Festbetrag, so entfällt der Generikaabschlag.
 - Apothekenabschlag: Apotheken zahlen an den Hersteller seit 2007 1,77 € ?? je Arzneimittel.
 Die Krankenkasse muss innerhalb von 10 Tagen zahlen (eine Art Skonto).

Rabattverträge zwischen Pharmaindustrie und Krankenkasse

– Zusätzlich kann jede Krankenkasse mit pharmazeutischen Unternehmern für Arzneimittel weitere Rabatte bzw. Preisnachlässe aushandeln und die Einsparungen an ihre Versicherten weitergeben. Die Apotheke gibt dann exklusiv das Arzneimittel des Herstellers ab, mit dem die Krankenkasse einen Vertrag geschlossen hat. Bei Rabattverträgen werden eine Vielzahl Preisnachlässe auf die Listenpreise für unterschiedliche Packungen und Krankenkassen gewährt. Der Vorteil für den Versicherten: die Krankenkasse kann ihren Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen die Vertragspräparate ohne Zuzahlung zur Verfügung stellen.



AMNOG

- Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (seit 2011)
- Preisregulierung innovativer Medikamente
- Balance zwischen Innovation und Bezahlbarkeit
- Verfahrensdauer: 12 Monate
- Zusatznutzenbewertung
 - G-BA legt Richtlinien fest
 - Pharmafirma reicht Unterlagen ein
 - IQWiG beurteilt
- Pharmafirma und GKV verhandeln "Erstattungsbetrag"
- Gilt auch für Private Krankenkassen



G-BA

- **G**emeinsamer **B**undes**a**usschuss, seit 2004 GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), Mitglieder:
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV),
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV),
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und
- Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband)
- Patientenorganisationen können bei bestimmten Themen beantragen, mitberaten aber nicht abstimmen



IQWiG

- Institut für Qualität und Wirtschaftlicheit im Gesundheitwesen
- Träger: Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
 - Stiftungsrat
 - > 50% GKV, Rest KBV, KZBV, DKG
 - › Benennt Stiftungsvorstand
 - 2 GKV, 1 DKG, 1 KBV, 1 Bundesgesundheitsministerium
 - Kuratorium, Stellungnahmen
 - 30 Mitglieder, 6 Patientenvertreter, Rest: maßgebliche Organisationen der Leistungserbringer und Sozialpartner und von den Selbstverwaltungsorganen des GBA
 - Deutsche Rentenversicherung Bund
 - Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
 - Bundesärztekammer (BÄK)
 - Bundesspsychotherapeutenkammer (BPtK)
 - Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI)
 - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)
 - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
 - Bundeszahnärztekammer (BZÄK)
 - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
 - Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
 - Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)
 - Evangelische Kirche
 - Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 5 Mitglieder
 - Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) 2 Mitglieder
 - Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
 - Katholische Kirche
 - Patientenbeauftragter der Bundesregierung
 - Verbraucherzentrale Bundesverband
 - Verband forschender Arzneimittelhersteller e.V. (VfA)
 - 8 Mitglieder Wissenschaftlicher Beirat



Aut idem

- Latein: "oder das Gleiche"
- Apotheker darf ein verordnetes Arzneimittel gegen ein anderes wirkstoffgleiches, rabattiertes oder preisgünstiges Arzneimittel austauschen
- Bei gesetztem Kreuz muss der Apotheker das verordnete Arzneimittel abgeben





Reimporte

- Manche deutschen Arzneimittel werden auch im Ausland verkauft
- Preise sind im Ausland oft niedriger als in Deutschland (Vor allem bei patentgeschützten Arzneimittel)
- Wenn die Differenz groß genug ist, lohnt es sich für deutsche Reimporteure diese Arzneimittel im Ausland zu kaufen und in Deutschland wieder im Pharmamarkt anzubieten
- Apotheken müssen im entsprechenden Markt vierteljährlich 2% sparen (Bonus Malus)
- Reimporte sind von den Inhaltsstoffen identisch mit den Originalprodukten
- Galenic ("Umhüllung" und Hilfsstoffe) können anders sein. Das kann die Rezeption dieser Arzneimittel beeinflussen.



Sonstige Regeln für den Pharmamarkt

- Arzneimittelbudget für Ärzte (SGB V)
 - Verordnungssteuerung
 - Jedes Jahr zwischen GKV und KBV neu festgelegt
 - > Aktuell 14 Seiten
 - Das Gesetz zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets (kurz: Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz – ABAG) von 2001 schaffte die Budgets für Heil- und Arzneimittel ab. Heute gibt es Zielvereinbarungen
 - Bonus Malus



Klinikmarkt

- Besondere Preise
- Keine Zählung nach Packungen sondern nach Zähleinheiten
- Preis 0,00 € ist nicht erlaubt!
- Arzneimittel spielen bei Krankenhauskosten eine Untergeordnete Rolle
- Aber andere Kosten sind erheblich und es wird versucht, diese einzuschränken
 - Z. B. Fallpauschalen

Dazu könnte man einen eigenen Vortrag halten.



Quellen

- Umsatzzahlen: IQVIA
- Deutsches Apothekenportal
- KBV
- VfA
- WIKIPEDIA

20